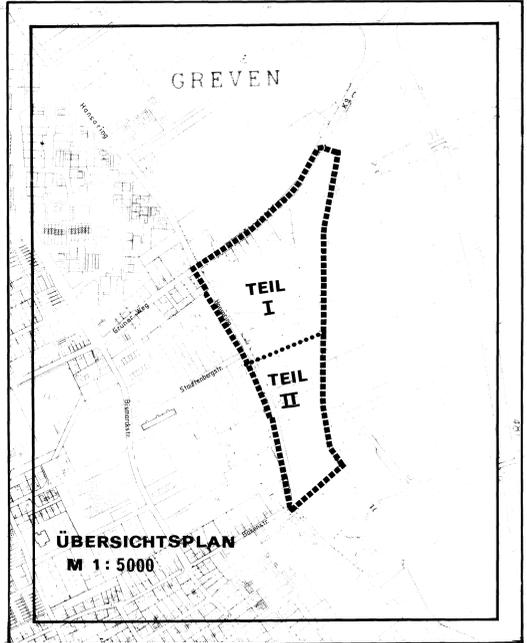


FL 111



1. Dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Tel. 0251/2103-252) oder der Stadt Greven als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäle (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW).
2. Dem Amt für Bodendenkmalpflege oder seinen Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um gegebenenfalls archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 19 DSchG). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.
3. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) dem Amt für Bodendenkmalpflege schriftlich mitzuteilen.

- **
1. Garagen u. Nebenanlagen können mit einem Flachdach o. einem Satteldach überdeckt werden, wobei das Satteldach dann die gleiche Dachneigung wie das Hauptdach erhalten muß. Bei geneigten Dächern auf Garagen u. Nebenanlagen wird die Traufhöhe an der Nachbargrenze auf ein Maß von maximal 25m über Geläufigerhöhe + 2% Steigung bis zum Garagentor festgesetzt.
 2. Die Gebäude sind in Ziegelverblendebauweise zu errichten.
 3. Die Oberkante des fertigen Fußbodens im Erdgeschoß darf nicht höher liegen, als sich aus einem maximal 2%igen Anstieg des Geländes von Hinterkante Gehweg bis zur Vorderflucht des Hauses zuzüglich zweier Eingangsstufen von je 15cm ergibt.

Festsetzungen

1. Festsetzungen gem. § 9 B Bau G

1.1 Art der baulichen Nutzung	
WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet

1.2 Maß der baulichen Nutzung

II	Anzahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
03	Grundflächenzahl
05	Geschäftszahl

1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

O	offene Bauweise
---	Baugrenze

1.4 Flächen für den Gemeinbedarf

1.5 Verkehrsflächen	
V	Straßenverkehrsfläche
P	Verkehrsgrünfläche
P	Öffentl. Parkfläche
---	Straßenbegrenzungslinie
---	Fuß- u. Radweg

1.6 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

1.7 Grünflächen	
O	Öffentliche Grünfläche
P	Private Grünfläche

1.8 Pflanz- und Erhaltungsgebote	
○	Pflanzgebot für Einzelbäume
●	Erhaltungsgebot für Einzelbäume

1.9 Sonstige Festsetzungen

---	Planbereichsgrenze
●●●●●	Teilbereichsgrenze
--- ---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
St	Stellplätze
G	Garagen
K	Kinderspielplatz

2. Bauordnungsrechtl. Gestaltungs- festsetzungen gem. § 9 (4) B Bau G in Verbindung mit § 81(4) Bau O N W

SD	Satteldach
35-48°	Dachneigung (Hauptgebäude)
← →	Hauptfirstrichtung
*	Drempel bis 0,50m zulässig (siehe Skizze in Teil I)

Weitere Festsetzungen gemäß § 81 Abs. 4 B O N W, siehe oben. **

Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) B Bau G

▨	Vorhandene Gebäude
○	Flurstücksgrenze
---	Geplante Flurstücksgrenze
	Böschungen
---	Mauer
---	Zaun

*** Aufgehoben durch den Beschluß des Rates der Stadt Greven vom 13.11.1986**

Kartengrundlage: Messungszahlen und Kartastatiken. Die Eignung der Planunterlagen im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planraumes werden bescheinigt.

Greven, den 9.6.83
Lüske
Vormessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) mit den Festsetzungen des § 30 B Bau G durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 5.7.1983 aufgestellt worden.

Helmig Bürgermeister Velthaus Ratsherr Gringel Schriftführer

Der Beschluß zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 54 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.10.1979 (GV NW S. 594/SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 18 / 1983, Erscheinungstag 5.8.1983 bekannt gemacht.

Greven, den 6.8.1983
Der Stadtdirektor
i. A.
Hannemann

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a B Bau G in der vom Rat der Stadt Greven am 8.3.1977 beschlossenen Form am 10/11.8.1983 stattgefunden hat.

Dieser Plan nebst textueller Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 B Bau G in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 18.12.1985 angenommen. Die Offenlegung wurde angeordnet.

Helmig Bürgermeister Prinz Ratsherr Gringel Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 18.12.1985 hat dieser Plan nebst textueller Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 B Bau G in der Zeit vom 3.2.86 bis 3.3.86 offengelegen.

Der Stadtdirektor
i. A.
Hannemann

Dieser Bebauungsplan, einsch. der baugesetzlichen Festsetzungen, wurde vom Rat der Stadt Greven am 13.11.1986 gemäß § 10 B Bau G als Sitzung beschlossen.

Helmig Bürgermeister Slamon Ratsherr Gringel Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 B Bau G mit Verfügung vom 29.01.87 genehmigt worden. Münster, den 29.01.1987

Az.: 35. 2.1 - 5204 -
Der Regierungspräsident
i. A.
Fehmer

Dieser Bebauungsplan enthält eine Gestaltungsatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am 23.07.87 gemäß § 9 Abs. 1 B Bau G für das Land Nordrhein-Westfalen, Landesbauordnung, (BauONW) vom 25.6.1984 (GV NW S. 419, bei S. 533) geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW S. 803/SGV NW 232) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 des B Bau G i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) beschlossen.

Helmig Bürgermeister Schwer Ratsherr Gringel Schriftführer

Die Gestaltungsatzung wurde gemäß § 103 Bau ONW mit Verfügung vom 12.02.87 genehmigt. Steinfurt, den 12.02.1987

Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Az.:
im Auftrage

Dieser Plan liegt gemäß § 12 B Bau G mit Begründung seit dem 12.02.87 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebauungsplan und die Gestaltungsatzung sowie 2er und 2er der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 4, 1987, Erscheinungstag 12.02.87 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44c Abs. 1 Satz 1 u. 2 und Abs. 2 und § 155a B Bau G sowie auf § 4 Abs. 6 GO NW. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.

Greven, den 12.02.1987
Helmig Bürgermeister

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 354
"WENTRUP I - HANSARING OST"
TEIL II

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven, Greven, den 5.7.1983

Maßstab 1:500